

	AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL		PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE
	Deutschsprachiger Schulsprengel		Istituto comprensivo in lingua tedesca
	Schlanders		Silandro

An den Schulsprengel Schlanders
ssp.schlanders@schule.suedtirol.it

UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

Die unterfertigte Lehrperson ersucht um Genehmigung des unten angeführten

LEHRAUSFLUGES
 LEHRAUSGANGES

und erklären, dass dieser den vom Schulrat gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 festgelegten Richtlinien entspricht.

Schulstelle:
 Mittelschule
 Grundschule:

Klasse/n:

Schüler/innen, welche nicht am Ausflug teilnehmen:

Unterricht in einer anderen Klasse
 Beaufsichtigung durch Lehrpersonen

Begleitperson/en:

Bestimmungsort:

Datum: Start um Rückkehr um

Abfahrtsort: Rückkehr nach:

Programm / Vorhaben:

Verkehrsmittel: (SAD, Zug, Privatbus)

Kostenaufstellung:	Gesamtkosten	Kosten/ Schüler*in
Fahrtspesen – Privatbus	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
Fahrtspesen – öffentl. Verkehrsmittel	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>
Eintritte	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 15px;" type="text"/>

Am Lehrausflug/ -ausgang nehmen alle Schülerinnen und Schüler der obgenannten Klasse/n **mit Einverständniserklärung** der Eltern / Erziehungsberechtigten teil.

Die begleitenden Lehrpersonen verpflichten sich, die Verantwortung für die Organisation, Reiseführung und Aufsicht zu übernehmen und **diesen Antrag mindestens zwei Wochen vor Durchführung mit allen Unterlagen im Sekretariat abzugeben.**

Bei der **Benützung von Privatbussen** muss eine **schriftliche Beauftragung über das Sekretariat** erfolgen. Die dafür eingesammelten **Schüler*innenbeiträge** müssen einschließlich der entsprechenden Schülerlisten von der verantwortlichen Lehrperson als **Gesamtbetrag bei der Sekretärin abgegeben** werden.

Bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. bei Bezahlung von Eintritten werden die Spesen direkt von der Lehrperson oder Schüler*in bezahlt. Werden Schüler*innenbeiträge von der Lehrperson eingehoben und bezahlt, muss die verantwortliche Person die entsprechende Endabrechnung zusammen mit den Belegen innerhalb 5. des darauf folgenden Monats im Sekretariat einreichen.

Schlanders, am Name Lehrperson:

gesehen und genehmigt (inkl. Einhebungsberechtigung)

Der Schuldirektor

Lukas Trafojer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)